



Hochschulanzeiger

der Fachhochschule Kaiserslautern

Freitag, den 30. Mai 2014

Nr. 11/2014/3

INHALT

	Seite
Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Logistik an der Fachhochschule Kaiserslautern	2
Erste Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistics – Diagnostics and Design an der Fachhochschule Kaiserslautern	7
Erste Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie und Technische Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Kaiserslautern	11
Richtlinie für den wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaft als Zertifikatsstudiengang	19
Erste Änderung der Richtlinien für die Weiterbildungs-Fernstudiengänge mit Hochschulzertifikat Vertriebsingenieur und Marketing-Management an der Fachhochschule Kaiserslautern	25
Erste Änderung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Fernstudiengänge MBA Vertriebsingenieur und MBA Marketing-Management des Fachbereichs Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Kaiserslautern	32
Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kaiserslautern, Campus Kaiserslautern und Pirmasens	41

**Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Technische Logistik
an der Fachhochschule Kaiserslautern
vom 3. April 2014**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften der Fachhochschule Kaiserslautern am 2. Oktober 2013 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Technische Logistik an der Fachhochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 1. April 2014 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

INHALT

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen: Arten, Fristen, Anerkennung
- § 7 Projektarbeiten und Kolloquium
- § 8 Wahlpflichtfächer
- § 9 Praktische Studienphase und Kolloquium
- § 10 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren im Studiengang Technische Logistik. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern (ABPO) in der jeweils aktuellen Fassung festgelegt.

Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfungen, Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung von Prüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14-16)
- Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

(2) Die Anlage Technische Logistik ist Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung.

§ 2 Akademischer Grad

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Studiengang Technische Logistik wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt: "B. Eng.") verliehen.

(2) Berufsbild der Absolventen:

- Projektingenieurinnen und Projektingenieure für innovative Logistikkonzepte und den damit verbundenen Technologieeinsatz

(3) Eigenschaften der Absolventen

- Professionelles logistisches Fachwissen in Verbindung mit persönlichen Kompetenzen:
 - Team- und Anpassungsfähigkeit.
 - Lösungswille und Pragmatismus.
 - Systematische Prozessorientierung

(3) Hauptziel des Studiengangs Technische Logistik ist ein wissenschaftliches Studium, das auf die sogenannte „Employability“ ausgerichtet ist. Diese wird erreicht, indem konsequent in allen Modulen Inhalte, Methoden, Fertigkeiten und Kompetenzen erlernt werden, wie sie die Unternehmen fordern.

- Unterziel 1 Anforderungen einschätzen und Funktionalität abstimmen
- Unterziel 2 Projektmanagement und Schnittstellenkompetenz
- Unterziel 3 Teamfähigkeit
- Unterziel 4: Fachliche Kommunikationsfähigkeit

(4) Im Studiengang Technische Logistik bestehen folgende Studienrichtungen:

- Intralogistik
- Systemoptimierung und Simulation
- Verkehrslogistik

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sieben Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Abschlussprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) zugeordnet.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 148 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 4 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professorinnen oder Professoren,
2. ein studentisches Mitglied und
3. ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zu Prüfungs- und Studienleistungen des fünften oder eines höheren Semesters gemäß Anlage Technische Logistik kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen des ersten und zweiten Semesters gemäß Anlage Technische Logistik erbracht hat.

(2) Zur praktischen Studienphase kann nur zugelassen werden, wer mindestens 110 ECTS-Punkte aus Modulen der ersten vier Semester erworben hat.

(3) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

1. mindestens 170 ECTS-Punkte erworben und
2. die vorgeschriebene praktische Studienphase gem. §10 Abs. 1 abgeleistet und die Praxisarbeit abgegeben hat.

(4) Der Prüfungsausschuss kann bei ausreichender Begründung in Einzelfällen Ausnahmen zu den Absätzen 1-3 genehmigen.

(5) Die Zulassung von Studierenden anderer Studiengänge der Fachhochschule Kaiserslautern zu Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor-Studiengang Technische Logistik ist zulässig.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen: Arten, Fristen, Anerkennung

(1) Prüfungsleistungen (PL) sind die in der Anlage Technische Logistik als solche gekennzeichneten

1. mündliche Prüfungen,
2. schriftliche Prüfungen
3. das ICT-Projekt
4. die Projektarbeit
5. die Praktische Studienphase (Praxisarbeit)
6. die Bachelorarbeit
7. das Kolloquium über die Praxisarbeit
8. das Kolloquium über die Bachelorarbeit

In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In Ausnahmefällen ist die Zusammenfassung von Teilleistungen zu einer Prüfungsleistung zulässig, wobei Art und Gewichtung der Teilleistungen im Anhang Technische Logistik angegeben sind. Bestehen Prüfungsleistungen aus Teilleistungen, die inhaltlich zusammenhängen oder aufeinander aufbauen, müssen im Falle des Nichtbestehens einer oder mehrerer Teilleistungen alle Teilleistungen der Prüfungsleistung wiederholt werden. Prüfungsleistungen gehen mit der Gewichtung gemäß Anlage Technische Logistik in die Gesamtnote ein.

(2) Studienleistungen sind die in der Anlage Technische Logistik als solche gekennzeichneten

1. mündliche Prüfungen

2. schriftliche Prüfungen

Die Zusammenfassung von Teilleistungen zu einer Studienleistung ist zulässig, wobei Art und Gewichtung der Teilleistungen im Anhang Technische Logistik angegeben sind.

(3) Prüfungssprache ist die Sprache in der das Modul gehalten wird. Als Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch zulässig.

(4) Studierende haben sich für Prüfungs- und Studienleistungen in dem Fachsemester anzumelden, in dem diese gemäß Anlage Technische Logistik entsprechend vorgesehen sind. Wird diese Meldefrist um drei Semester versäumt, gelten die Prüfungs- und Studienleistungen als erstmals nicht bestanden.

(5) Jede Prüfung oder Teilleistung, die gemäß Anlage Technische Logistik in Form einer Klausur erbracht werden soll, wird mindestens einmal pro Semester angeboten.

(6) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten endet spätestens zum Semesterende, in dem die Hausarbeit ausgegeben wurde. Hausarbeiten sind in einem vom Fachbereichsrat genehmigten digitalen Format abzugeben.

(7) Die Wahl der Studienrichtung erfolgt schriftlich spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters. Die Wahl der Studienrichtung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen in den Folgesemestern. Eine Studienrichtung kann nicht angeboten werden, wenn nicht ausreichend viele Studierende diese ausgewählt haben.

(8) Ergänzend zu §17 ABPO ist im Einzelfall nachzuweisen, dass wesentliche Unterschiede zwischen anzuerkennender Leistung und den Pflichtleistungen gemäß Anlage Technische Logistik bestehen. Für die Anerkennung von an Hochschulen erbrachten Leistungen gilt somit Beweislastumkehr (gemäß „Lisbon Recognition Convention“ ratifiziert 1.10.2007).

§ 7 Projektarbeiten und Kolloquium

(1) Es sind ein ICT-Projekt und eine Projektarbeit, beide mit Logistikbezug, in einem Team von drei, vier oder fünf Studierenden zu erbringen. Dies sollte in der Regel im fünften oder sechsten Fachsemester geschehen. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 h für jedes Teammitglied, sie ist nicht an die Vorlesungszeit gebunden.

(2) Beginn, Termine und Abgabe werden durch die Studierenden mit dem Betreuer abgestimmt. Sie sind weder an Semester noch Vorlesungszeiten gebunden. Sie werden in einem Projektplan verbindlich festgelegt, der dem Prüfungsamt vorzulegen ist.

(3) Der Abgabetermin des Projektberichtes (Hausaufgabe) wird als Prüfungstermin gewertet. Projektverlängerungen sind in begründeten Fällen auf Antrag an den Betreuer möglich.

(4) Die Studierenden führen ein Kolloquium (mündliche Prüfung) ihrer Projektarbeit analog zu § 12 ABPO von in der Regel dreißig Minuten durch.

(5) Die Projektarbeiten, Präsentation sowie eine Zusammenfassung auf einem Poster oder einer Internetseite sind in einem vom Fachbereichsrat genehmigten digitalen Format abzugeben.

§ 8 Wahlpflichtfächer

(1) Als Wahlpflichtfächer sind alle Fächer zulässig, die im aktuellen Modulhandbuch des Bachelor Studiengangs Technische Logistik als solche aufgeführt sind. Des Weiteren können auch Fächer ausgewählt werden, die im Modulhandbuch des Bachelor Studiengangs Logistics-Diagnostics and Design aufgeführt sind, sofern diese nicht bereits im Pflicht – Curriculum des Bachelor Studiengangs Technische Logistik enthalten sind.

(2) In den Wahlpflichtfächern muss im Verlauf des Studiums insgesamt ein Umfang von mindestens 16 SWS und 20 ECTS erreicht werden.

§ 9 Praktische Studienphase und Kolloquium

(1) Im siebten Fachsemester ist entsprechend Anlage Technische Logistik eine praktische Studienphase von mindestens zwölf Wochen Dauer vorgeschrieben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 Absatz 2 geregelt.

(2) Die praktische Studienphase kann durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Projektarbeiten ersetzt werden.

(3) Die Studierenden haben über diese Zeit einen schriftlichen Bericht (Praxisarbeit) zu erstellen. Die Praxisarbeit ist in dreifacher gebundener Ausführung im Prüfungsamt abzugeben. Die Abgabe wird dokumentiert. Die Praxisarbeit ist von

zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Eine Prüfende oder ein Prüfender soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein.

(4) Die Studierenden führen ein Kolloquium (mündliche Prüfung) ihrer Praxisarbeit analog zu § 12 ABPO von in der Regel dreißig Minuten durch.

(5) Die Praxisarbeit, Präsentation sowie eine Zusammenfassung auf einem Poster oder einer Internetseite sind in einem vom Fachbereichsrat genehmigten digitalen Format abzugeben.

§ 10 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher gebundener Ausführung fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 Absatz 3 geregelt. Bachelorarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 11 Abs. 1 ABPO erfüllt.

(3) Eine Bachelorarbeit kann auf die vorangehende Praxisarbeit aufbauen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 11 Abs. 1 ABPO erfüllt.

(4) Die Studierenden führen ein Kolloquium (mündliche Prüfung) ihrer Bachelorarbeit gemäß § 12 ABPO von in der Regel dreißig Minuten durch.

(5) Die Bachelorarbeit, Präsentation sowie eine Zusammenfassung auf einem Poster oder einer Internetseite sind in einem vom Fachbereichsrat genehmigten digitalen Format abzugeben.

§11 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen gebildet. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage Technische Logistik.

(2) Benotete Studienleistungen können auf Antrag der Studierenden in einem Anhang zum Zeugnis aufgenommen werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ein Studium im Studiengang Technische Logistik aufnehmen oder aufgenommen haben.

Pirmasens, den 3. April .2014

Prof. Dr. Ludwig Peetz

Dekan des Fachbereiches Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften
der Fachhochschule Kaiserslautern

Anlage Technische Logistik

Fachhochschule Kaiserslautern, Campus Pirmasens
Studiengang Technische Logistik ab WS 2013/2014

	Lehrform	Modulgruppe	Sem.	SWS	ECTS	SL/PL	Art der Leistung und Gewichtung			Gewichtung für die Endnote
							K	H	M	
1. Semester			26	30						
Mathematik I	VÜ	Math	1	6	6	PL	100%			2%
Grundlagen ICT	VÜ	ICT	1	4	5	PL	100%			2%
MINT-Praktikum I	Prakt	Prakt	1	4	5	PL		100%		3%
Unternehmerisches Denken und Handeln, Finanz- und Businesspläne	PB	W&R	1	4	5	PL		100%		2%
TM und ET: Gdl. für Logistiker	VÜ	IngW	1	4	5	PL	100%			2%
Grundlagen der Logistik-I (Prod., Distr., Qualität)	VÜ	Log	1	4	4	PL	100%			2%
2. Semester			26	30						
Mathematik II	VÜ	Math	2	6	6	PL	100%			2%
Grundlagen der Modellierung und Simulation	K	ICT	2	4	5	PL	100%			2%
Optimierung und Entscheidungsunterstützung	VÜ	Math	2	4	5	PL	100%			2%
Statistik und Datenanalyse für Logistiker	VÜ	Math	2	4	5	PL	100%			2%
Technische Mechanik	VÜ	IngW	2	4	5	PL	100%			3%
Grundlagen der Logistik-II (Besch., Ents., Ret., Kreisl., Ersatz., Mehrweg.)	VÜ	Log	2	4	4	PL	100%			2%
3. Semester			24	30						
BWL für Logistiker I (FIBU, Casestudies, Grundbegriffe, Personal, Organisation)	VÜ	W&R	3	4	5	PL	100%			2%
Ingenieurgrundlagen/Qualität/CAD	K	IngW	3	4	5	PL*	50%	50%		2%
Förder- und Lagertechnik	VÜ	Log	3	4	5	PL	100%			3%
Grundlagen der Verkehrstechnik	VÜ	Log	3	4	5	PL	100%			3%
Intralogistik I: Datenbankgestützte Softwareauswahl	PB	ICT				PL			100%	
SysOpt. und Sim. I: Moderne Optimierungs- und Simulationswerkzeuge	K	ICT	3	4	5	PL	100%			2%
Verkehrslogistik I: Verkehrswirtschaft und -politik	VÜ	Log				PL	100%			
WP-Modul			3	4	5	SL				
4. Semester			24	30						
BWL für Logistiker II (Kosten, Marketing)	VÜ	W&R	4	4	5	PL	100%			2%
Prozesse und Automatisierung	K	ICT	4	4	5	PL	100%			3%
Materialflussrechnung (MFRS)	K	Math	4	4	5	PL	100%			3%
Controlling und General Management	VÜ	W&R	4	4	5	PL	100%			2%
Intralogistik II: Verpackungs- und Handhabungstechnik	K	Log				PL*	50%	50%		
SysOpt. und Sim. II: Kreativitätstechniken und technische Lösungsfindung	K	D&D	4	4	5	PL		100%		2%
Verkehrslogistik II: Güterverkehr und Güterverkehrsanlagen	K	Log				PL	100%			
WP-Modul			4	4	5	SL				
5. Semester			24	30						
ICT-Projekt	Projekt	ICT	5	4	5	PL*		50%	50%	4%
Projektmanagement	PB	D&D	5	4	5	PL			100%	3%
Recht für Logistiker I	VÜ	W&R	5	4	5	PL	100%			2%
Logistik-Planung	K	Log	5	4	5	PL*	50%	50%		2%
Intralogistik III: Kommissionierung und Lagerautomation	K	Log				PL*	50%	50%		
SysOpt. und Sim. III: Intelligente Techniken im Systemlebenszyklus	K	Log	5	4	5	PL	100%			2%
Verkehrslogistik III: Verkehrstechnik	K	Log				PL	100%			
WP-Modul			5	4	5	SL				
6. Semester			24	30						
Projektarbeit	Projekt	Prakt	6	4	5	PL*		50%	50%	4%
Recht für Logistiker II	VÜ	W&R	6	4	5	PL		100%		2%
Identifikation und Telematik	VÜ	ICT	6	4	5	PL	100%			2%
ICT-Systeme der Logistik	VÜ	ICT	6	4	5	PL	100%			3%
Intralogistik IV: Anlagentechnik	K	Log				PL*	50%	50%		
SysOpt. und Sim. IV: Systementwicklung und -betrieb "live"	K	Log	6	4	5	PL		100%		2%
Verkehrslogistik IV: Verkehrssysteme	K	Log				PL	100%			
WP-Modul			6	4	5	SL				
7. Semester			...	30						
Praxisarbeit		Prakt	7	...	12	PL				9%
Kolloquium zur Praxisarbeit		Prakt	7	...	3	PL				3%
Bachelorarbeit		Prakt	7	...	12	PL				9%
Kolloquium zur Bachelorarbeit		Prakt	7	...	3	PL				3%

Wahlpflichtfächer gemäß Katalog.

PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung, * = inhaltlich zusammenhängende oder aufeinander aufbauende Teilleistungen

Art der Prüfungsleistungen gemäß ABPO:

- K: Klausur (schriftlich),
- H: Hausaufgabe (schriftlich),
- M: Mündliche Prüfung

Lehrform:

- VÜ: Vorlesung/Übung
- PB: Problembasiert
- K: Kontextgesteuertes Lehrkomposit
- Prakt: Praktikum

**Erste Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Logistics – Diagnostics and Design
an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 3. April 2014**

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr.2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften am 10. März 2014 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistics – Diagnostics and Design beschlossen. Der Präsident hat diese am 1. April 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Artikel 1 Änderungen der Fachprüfungsordnung

1. Die dem Inhaltsverzeichnis nachfolgenden Wörter „Mitgeltende Dokumente: Anlage LDD“ werden gestrichen.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren im Studiengang Logistics – Diagnostics and Design. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern (ABPO) in der jeweils aktuellen Fassung festgelegt.

Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfungen, Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung von Prüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14-16)
- Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

(2) Die Anlage Logistic – Diagnostics and Design ist Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung.“

3. In § 2 Abs. 1 und 4 wird die Bezeichnung „LDD“ jeweils durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 wird die Bezeichnung „LDD“ durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.
- b. In Abs. 2 wird das Wort „Fachsemester“ durch das Wort „Semester“ ersetzt.
- c. In Abs. 5 werden nach dem Wort „Bachelor-Studiengang“ die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ eingefügt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 wird die Bezeichnung „LDD“ jeweils durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.
- b. Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.
- c. In Abs. 1 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Bestehen Prüfungsleistungen aus Teilleistungen, die inhaltlich zusammenhängen oder aufeinander aufbauen, müssen im Falle des Nichtbestehens einer oder mehrerer Teilleistungen alle Teilleistungen der Prüfungsleistung wiederholt werden.“

d. In Abs. 1 Satz 5 wird die Bezeichnung „LDD“ durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.

e. In Abs. 2 Satz 1 und 2 wird die Bezeichnung „LDD“ jeweils durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.

f. Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Als Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch zulässig.“

g. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Studierende haben sich für Prüfungs- und Studienleistungen in dem Fachsemester anzumelden, in dem diese gemäß Anlage Logistics – Diagnostics and Design entsprechend vorgesehen sind. Wird diese Meldefrist um drei Semester versäumt, gelten die Prüfungs- und Studienleistungen als erstmals nicht bestanden.“

h. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Jede Prüfung oder Teilleistung, die gemäß Anlage Logistics – Diagnostics and Design in Form einer Klausur erbracht werden soll, wird mindestens einmal pro Semester angeboten.“

i. In Abs. 7 Satz 1 wird die Bezeichnung „LDD“ durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Es sind ein EDV-Projekt und eine Projektarbeit beide mit Logistikbezug in einem Team von drei, vier oder fünf Studierenden zu erbringen. Dies sollte in der Regel im fünften oder sechsten Fachsemester geschehen. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 h für jedes Teammitglied, sie ist nicht an die Vorlesungszeit gebunden.“

b. In Absatz 4 wird die Angabe „30“ durch das Wort „dreißig“ ersetzt.

7. In § 8 wird die Angabe „2.“ durch das Wort „zweiten“ ersetzt.

8. § 9 wird wie folgt geändert:

a. In der Überschrift sowie Abs. 1 und 2 wird jeweils das Wort „Wahlfächer“ durch das Wort „Wahlpflichtfächer“ ersetzt.

b. In Abs. 1 werden die Bezeichnungen „LDD“ jeweils durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.

c. In Abs. 2 wird hinter den Wörtern „insgesamt ein Umfang von“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

9. § 10 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Im siebten Fachsemester ist entsprechend Anlage Logistics – Diagnostics and Design eine praktische Studienphase von mindestens zwölf Wochen Dauer vorgeschrieben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 Absatz 2 geregelt.“

b. In Absatz 4 wird die Angabe „30“ durch das Wort „dreißig“ ersetzt.

10. § 11 wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „12“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt, in Satz 2 wird das Wort „abzuliefern“ durch das Wort „abzugeben“ ersetzt.

b. In Abs. 2 wird vor dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 Abs. 3 geregelt.“

c. In Absatz 4 wird die Angabe „30“ durch das Wort „dreißig“ ersetzt.

11. § 12 wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 1 Satz 2 wird die Bezeichnung „LDD“ durch die Wörter „Logistics – Diagnostics and Design“ ersetzt.

b. In Abs. 2 wird das Wort „das“ durch die Wörter „einem Anhang zum“ ersetzt.

12. Die Anlage zur FPO LDD erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungsordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung treten nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Pirmasens, 3. April 2014

Prof. Dr. Ludwig Peetz
Dekan des Fachbereiches Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften
der Fachhochschule Kaiserslautern

Modul	Modulgruppe	Sem.	SWS	ECTS	SL/PL	Art der Leistung und Gewichtung			Gewichtung für die Endnote
						K	H	M	
Pflichtfächer									
Mathematik I	Math	1	6	6	PL	1			2%
Grundlagen ICT	ICT	1	4	5	PL	1			2%
MINT-Praktikum I	Prakt	1	4	5	PL		1		2%
Teamarbeit und Konfliktmanagement	Human	1	4	5	PL*		½	½	4%
Projektmanagement	D&D	1	4	5	SL			1	
Grundlagen der Logistik I	Log	1	4	4	PL	1			2%
Mathematik II	Math	2	6	6	PL	1			2%
Technische Pläne	ICT	2	4	5	PL		1		2%
MINT-Praktikum II	Prakt	2	4	5	PL		1		2%
Studium Generale	Human	2	4	5	SL			1	
Gestalten logistischer Prozesse	D&D	2	4	5	PL*		½	½	4%
Grundlagen der Logistik II	Log	2	4	4	PL	1			2%
Logistische Datenanalyse	Math	3	4	5	PL		1		4%
BWL für Logistiker I	W&R	3	4	5	PL	1			2%
Human Resource Management	Human	3	4	5	PL*		½	½	2%
Förder- und Lagertechnik	Log	3	4	5	PL	1			2%
Grundlagen der Verkehrstechnik	Log	3	4	5	PL	1			2%
WP-Modul I		3	4	5	SL				
Optimierung / Entscheidungsunterstützung	Math	4	4	5	PL	1			2%
BWL für Logistiker II	W&R	4	4	5	PL	1			2%
Prozesse und Automatisierung	ICT	4	4	5	PL	1			2%
Diagnose logistischer Probleme	D&D	4	4	5	PL		1		4%
Arbeitsorganisation der Logistik	Log	4	4	5	PL*		½	½	2%
WP-Modul II		4	4	5	SL				
ICT-Projekt	Prakt	5	4	5	PL*		½	½	2%
Recht für Logistiker I	W&R	5	4	5	PL	1			2%
Unternehmerisches Denken und Handeln	Human	5	4	5	PL		1		4%
Logistik-Planung	Log	5	4	5	PL	1			4%
Gestaltung der Supply Chain	D&D	5	4	5	PL	1			2%
WP-Modul III		5	4	5	SL				
Projektarbeit	Prakt	6	4	5	PL*		½	½	2%
Recht für Logistiker II	W&R	6	4	5	PL		1		2%
Fallstudien Diagnose und Design	D&D	6	4	5	PL*		½	½	6%
Change Management	Human	6	4	5	PL	1			2%
ICT-Systeme der Logistik	ICT	6	4	5	PL	1			2%
WP-Modul IV		6	4	5	SL				
Praxisarbeit	Prakt	7	...	12	PL				9%
Kolloquium zur Praxisarbeit	Prakt	7	...	3	PL				3%
Bachelorarbeit	Prakt	7	...	12	PL				9%
Kolloquium zur Bachelorarbeit	Prakt	7	...	3	PL				3%

Wahlpflichtfächer gemäß Katalog, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

* = inhaltlich zusammenhängende oder aufeinander aufbauende Teilleistungen

Art der Prüfungsleistungen gemäß ABPO:

K: Klausur (schriftlich),

H: Hausaufgabe (schriftlich),

M: Mündliche Prüfung

**Erste Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen
Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie und Technische Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule Kaiserslautern
vom 9. April 2014**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern am 8. Oktober 2013 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge "Finanzdienstleistungen", "Information Management", "Mittelstandsökonomie" und "Technische Betriebswirtschaft" vom 11. Juni 2013 an der Fachhochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident am 1. April 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

1. Die Anlage 1 a erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlage 1 c erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 2 c erhält die aus dem Anhang 3 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
4. Die Anlage 2 d erhält die aus dem Anhang 4 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Kaiserslautern in Kraft.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 in den Studiengängen Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie und Technische Betriebswirtschaft aufnehmen oder aufgenommen haben.

Zweibrücken, den 9. April 2014

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Fachhochschule Kaiserslautern

Anlage 1a: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte Studiengang Finanzdienstleistungen

Modulnr.	Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS												
A) Fachliche Grundlagen und Vertiefungsmodule																	
A.01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung	6	8 P													6	8
A.02	Mikroökonomie	4	5 P													4	5
A.03	Makroökonomie			4	5 P											4	5
A.04	Mathematik	4	5 P													4	5
A.05	Privatrecht			4	5 P											4	5
A.06	Accounting	4	5 P													4	5
A.07	Statistik			4	5 P											4	5
A.08	Finanzierung und Investition			4	5 P											4	5
A.09	Organisation / EDV							4	5 P							4	5
A.10	Steuerlehre					4	6 P									4	6
A.11	Internationale Geldpolitik und Kapitalmärkte							4	5 P							4	5
A.12	Privatrecht II / Öffentliches Recht					4	5 P									4	5
B) Spezialisierungsmodule																	
B.01	Einführung in die Bankbetriebslehre	6	7 P													6	7
B.02	Einführung i. d. Versicherungsbetriebslehre			6	7 P											6	7
B.03	Finanz- und Wirtschaftsmathematik					4	5 P									4	5
B.04	Firmenkundengeschäft							4	5 P							4	5
B.05	Management und Controlling					4	5 P									4	5
B.06	Privatkundengeschäft					6	7 P									6	7
B.07	Bank- und Versicherungsrecht							4	5 P							4	5
B.08	Geschäftspolitik v. FIDI-Unternehmen											4	5 P			4	5
B.09	Risikomanagement											4	5 P			4	5
B.10	Marketing u. Vertrieb v. FIDI-Produkten							4	5 P							4	5
B.11	Wirtschafts- / Unternehmensethik und interkulturelles Management											4	5 P			4	5
B.12	Wertpapiermanagement											4	5 P			4	5

Anhang 1 zu Artikel 1, Nr. 1, Seite 2

C) Spez. Wahlfächer Finanzdienstleistungen																	
	Wahlpflichtfach I											4	5 P			4	5
	Wahlpflichtfach II													4	5 P	4	5
	Wahlpflichtfach III													4	5 P	4	5
D) Spezielle Kompetenzmodule																	
D.01	Englisch		2	3 S	2	2 S								2	2 S	6	7
D.02	Kommunikations- u. Führungstechniken						4	5 S								4	5
D.03	Projektmanagement u. Arbeitstechnik								4	4 S						4	4
D.04	Vernetztes Denken								2	2 S						2	2
D.05	Praxissemesterarbeit								0	24 P						0	24
D.06	Bachelorarbeit												0	12 P		0	12
D.07	Kolloquium Bachelorarbeit												0	1 P		0	1
E) Schwerpunktübergreifende Wahlbereiche																	
	Wahlbereich Teil I											4	5 P			4	5
	Wahlbereich Teil II													4	5 P	4	5
Summe		24	30	24	30	24	30	24	30	6	30	24	30	14	30	140	210
P	= Prüfungsleistung																
S	= Studienleistung																

Anlage 1c: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte Studiengang Mittelstandsökonomie

Modulnr.	Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		SWS	ECTS
		SWS	ECTS														
A) Fachliche Grundlagen und Vertiefungsmodule																	
A.01	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6	8 P													6	8
A.02	Einführung in die Lehre der Unternehmensführung			4	5 P											4	5
A.03	Mikroökonomie	4	5 P													4	5
A.04	Makroökonomie			4	5 P											4	5
A.05	Kostenrechnung und Finanzierung	4	5 P													4	5
A.06	Mathematik	4	5 P													4	5
A.07	Externes Rechnungswesen			4	5 P											4	5
A.08	Statistik			4	5 P											4	5
A.09	Grundlagen des Zivilrechts			4	5 P											4	5
A.10	Recht der Kaufleute					6	8 P									6	8
A.11	Gesellschafts - und Finanzierungsrecht							4	5 P							4	5
A.12	Steuern und Investitionsrechnung					4	6 P									4	6
A.13	Betrieblicher Leistungsprozess					4	6 P									4	6
A.14	Grundlagen des Marketing							4	5 P							4	5
A.15	Marketingmanagement											4	5 P			4	5
A.16	Informationsmanagement							6	8 P							6	8
A.17	International Management													4	5 P	4	5
B) Spezialisierungsmodule																	
B.01	Personalwirtschaftliche Grundfunktionen					4	5 P									4	5
B.02	Personalmanagement in Unternehmen							4	5 P							4	5
B.03	Gründungsmanagement							4	6 P							4	6
B.04	Finanzmanagement											8	11 P			8	11
B.05	Management in KMU											4	5 P			4	5
B.06	Controlling in KMU													4	5 P	4	5

Anhang 2 zu Artikel 1, Nr. 2, Seite 2

C) Spezielle Kompetenzmodule																	
C.01	Englisch Grundlagen	2	3 S												2	3	
C.02	Englisch Fortgeschrittene			2	3 S										2	3	
C.03	Englisch Kommunikation im Unternehmen					2	3 S								2	3	
C.04	Studienmethodik	2	3 S												2	3	
C.05	Projektmanagement u. Arbeitstechnik							4	4 S						4	4	
C.06	Vortrags- und Präsentationstechnik			2	3 S										2	3	
C.07	Kommunikation im Unternehmen					2	3 S								2	3	
C.08	Techniken der Gesprächsführung									2	3 S				2	3	
C.09	Motivation durch Führung											2	3 S		2	3	
C.10	Vernetztes Denken							2	2 S						2	2	
C.11	Praxissemesterarbeit							0	24 P						0	24	
C.12	Bachelorarbeit											0	12 P		0	12	
C.13	Kolloquium Bachelorarbeit											0	1 P		0	1	
D) Schwerpunktübergreifende																	
	Wahlbereich Teil I									4	5 P				4	5	
	Wahlbereich Teil II											4	5 P		4	5	
Summe		22	29	24	31	22	31	22	29	6	30	22	29	14	31	132	210

P = Prüfungsleistung
S = Studienleistung

Anhang 3 zu Artikel 1, Nr. 3

Anlage 2c: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote Studiengang Mittelstandsökonomie

Modulnr.	Fachgebiete mit Prüfungsleistungen	Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote
A) Fachliche Grundlagen und Vertiefungsmodule		
A.01	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8
A.02	Einführung in der Lehre der Unternehmensführung	5
A.03	Mikroökonomie	5
A.04	Makroökonomie	5
A.05	Kostenrechnung und Finanzierung	5
A.06	Mathematik	5
A.07	Externes Rechnungswesen	5
A.08	Statistik	5
A.09	Grundlagen des Zivilrechts	5
A.10	Recht der Kaufleute	8
A.11	Gesellschaft- und Finanzierungsrecht	5
A.12	Steuern und Investitionsrechnung	6
A.13	Betrieblicher Leistungsprozess	6
A.14	Grundlagen des Marketing	5
A.15	Marketingmanagement	5
A.16	Informationsmanagement	8
A.17	International Management	5
B) Spezialisierungsmodule		
B.01	Personalwirtschaftliche Grundfunktionen	5
B.02	Personalmanagement in Unternehmen	5
B.03	Gründungsmanagement	6
B.04	Finanzmanagement	11
B.05	Management in KMU	5
B.06	Controlling in KMU	5
C) Spezielle Kompetenzmodule		
C.01	Englisch Grundlagen*	0
C.02	Englisch Fortgeschrittene*	0
C.03	Englisch Kommunikation in Unternehmen*	0
C.04	Studienmethodik*	0
C.05	Projektmanagement und Arbeitstechnik*	0
C.06	Vortrags- und Präsentationstechnik*	0
C.07	Kommunikation im Unternehmen*	0
C.08	Techniken der Gesprächsführung*	0
C.09	Motivation durch Führung*	0
C.10	Vernetztes Denken*	0
C.11	Praxissemesterarbeit	18
C.12	Bachelorarbeit	22
C.13	Kolloquium Bachelorarbeit	8
D) Schwerpunktübergreifende Wahlbereiche		
	Wahlbereich Teil I	5
	Wahlbereich Teil II	5
Summe		191

* Geht nicht in die Gesamtnote ein.

Anlage 2d: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote Studiengang Technische Betriebswirtschaft

Modulnr.	Fachgebiete mit Prüfungsleistungen	Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote
A) Fachliche Grundlagen und Vertiefungsmodule		
A.01	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	5
A.02	Einführung in die Lehre von der Unternehmensführung	5
A.03	Mathematik I	5
A.04	Mathematik II	5
A.05	Physik	4
A.05	Physik/Labor*	0
A.06	Finanz- und Rechnungswesen I	5
A.07	Finanz- und Rechnungswesen II	5
A.08	Statistik	5
A.09	Technische Grundlagen I	5
A.10	Technische Grundlagen II	3
A.10	Technische Grundlagen II/ CAD*	0
A.11	Grundlagen der VWL	5
A.12	Betrieblicher Leistungsprozess	5
A.13	Marketing	5
A.14	Elektrotechnik	4
A.14	Elektrotechnik/Labor*	0
A.15	Recht I	5
B) Spezialisierungsmodule		
B.01	Fertigungstechnik I	5
B.02	Fertigungstechnik II	3
B.02	Fertigungstechnik II/Mikrotechnisches Labor*	0
B.03	Logistik I	5
B.04	Logistik II	4
B.04	Logistik II/ RFID Labor*	0
B.05	Qualitätsmanagement	4
B.05	Angewandtes Qualitätsmanagement*	0
B.06	Technologiemanagement I	5
B.07	Technologiemanagement II	5
B.08	Personalmanagement und Organisation	5
B.09	Technikprojekt	5
B.10	Anwendungsorientierte Informatik	5
B.11	Automatisierung technischer Prozesse I	4
B.11	Automatisierung technischer Prozesse I/Labor Steuerungstechnik*	0
B.12	Automatisierung technischer Prozesse II	4
B.12	Automatisierung technischer Prozesse II/CNC Labor*	0

Anhang 4 zu Artikel 1, Nr. 4, Seite 2

C) Spezielle Kompetenzmodule		
C.01	Englisch I*	0
C.02	Englisch II*	0
C.03	Recht II und Patentworkshop	2
C.03	Patentworkshop*	0
C.04	Kommunikations- und Führungstechnik*	0
C.05	Projektmanagement und Arbeitstechnik*	0
C.06	Vernetztes Denken*	0
C.07	Praxissemesterarbeit	18
C.08	Bachelorarbeit	22
C.09	Kolloquium Bachelorarbeit	8
D) Schwerpunktübergreifende Wahlbereiche		
	Wahlbereich Teil I	5
	Wahlbereich Teil II	5
Summe		186

* Geht nicht in die Gesamtnote ein.

Richtlinie für den wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaft als Zertifikatsstudiengang vom 13. März 2014

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern hat am 17.10.2012 die folgende Richtlinie für den wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaft als Zertifikatsstudiengang beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für den wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaft als Zertifikatsstudiengang.

§ 2 Studienziel

(1) Der wissenschaftliche Weiterbildungs-Studiengang Betriebswirtschaft vermittelt eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Berufstätigkeit zu befähigen. Die fachliche Ausrichtung soll die Studierenden für Aufgaben in wirtschaftlich bezogenen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern qualifizieren.

Der Studiengang ist ein allgemeiner Betriebswirtschaftlicher Studiengang. Er befähigt zur Bewältigung der deutlich komplexen und dynamischen Unternehmensprozesse. Die Studierenden werden durch interdisziplinäre Lerninhalte, Praxisaspekte, Theorie und wissenschaftliche Methodenkompetenz für weiterführende Leitungs- und Managementaufgaben qualifiziert.

(2) Das Studienziel des wissenschaftlichen Weiterbildungs-Studiengangs ist erreicht, wenn die in § 7 geforderten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind. Beim Erreichen des Studienziels wird das Weiterbildungs-Zertifikat ausgestellt.

(3) Der Studiengang wird in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rhein-Neckar durchgeführt.

§ 3 Studienbeginn, Studiendauer

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester. Die für das Erreichen des Weiterbildungs-Zertifikats Betriebswirtschaft erforderlichen Prüfungen müssen in einem Zeitraum von höchstens vier Jahren erfolgreich abgelegt sein.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Weiterbildungs-Studiengang steht denjenigen offen, von denen ein erfolgreicher Studienverlauf erwartet werden kann. Dies gilt insbesondere für diejenigen, Personen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang Betriebswirtschaft oder in einem inhaltlich verwandten Studiengang vorlegen können, aber noch keine einschlägige berufspraktische und fachspezifische Tätigkeit von mindestens einem Jahr nachweisen können.

(2) Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung „einschlägiger“ beruflicher Tätigkeiten.

(3) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Angaben über akademische Abschlüsse, Berufsabschlüsse, berufliche Tätigkeiten und erfolgreich absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen durch Zeugnisse, Arbeitsnachweise oder auf sonstige Weise belegen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung des Weiterbildungs-Studiengangs ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser Prüfungsausschuss ist personenidentisch mit dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft.

§ 6 Studienaufbau und Studieninhalte

- (1) Das für Berufstätige konzipierte viersemestrige Ergänzungsstudium hat einen Umfang an Lehrveranstaltungen von 22 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium umfasst einen Anteil an Pflichtfächern, sowie die Möglichkeit aus mehreren Wahlpflichtmodulen zu wählen.

§ 7 Lehreinheiten

Dem Studienziel entsprechend umfasst das Studium folgender Module:

- Modul 1: General Management
- Modul 2: Recht
- Modul 3: Strategisches Management
- Modul 4: Personalmanagement
- Modul 5: Internationales Marketing
- Modul 6: Finanzierung und Controlling
- Modul 7 Projektarbeit
- Modul 8: Wahlpflichtseminar
- Modul 9: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Geldpolitik
- Modul 10: Kommunikation und Führung
- Modul 11: Wahlpflichtmodul 1 und 2

§ 8 Präsenzveranstaltungen

- (1) Im Studienablauf sind Präsenzveranstaltungen verpflichtend vorgesehen (s. Anlage 1 a). Die Zeiten für die Präsenzveranstaltungen werden den Studierenden rechtzeitig vor Semesterbeginn mitgeteilt.
- (2) Den fachlichen Besonderheiten entsprechend können Lehrvorträge, seminaristische Veranstaltungen, Übungen, Seminare, Projekte, Praktika, Exkursionen sowie zusätzliche, geeignete Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 9 Prüfungsleistungen

- (1) Im Studium müssen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Zuordnung einzelner Veranstaltungen zu den Prüfungsleistungen geht aus der Anlage zu dieser Richtlinie hervor.
- (2) Jede Lehreinheit schließt mit einer Leistungsüberprüfung (Prüfungsleistung) ab, die in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen oder mündlichen Prüfungen absolviert wird. Die Prüfungsleistungen werden zur Bildung der Gesamtnote herangezogen.
- (3) Prüfungsleistungen dürfen zweimal wiederholt werden.

§ 10 Das Weiterbildungs-Zertifikat/ Einzel-Zertifikate

- (1) Der Erwerb des Weiterbildungs-Zertifikats setzt die mit mindestens ausreichend bewerteten Prüfungsleistungen voraus.
- (2) Das Weiterbildungs-Zertifikat bescheinigt, dass die Studentin/ der Student die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse der im Weiterbildungsstudium enthaltenen Teilbereiche erworben hat und die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse selbstständig anwenden kann.
- (3) Das Weiterbildungs-Zertifikat enthält folgende fachliche Angaben:
 - die Gesamtnote,

- die Lehreinheiten, die der Weiterbildungs-Studiengang beinhaltet,
 - die Prüfungsnote für jede Lehreinheit,
 - den Umfang des Studiums in Credit-Points.
- (4) Die Gesamtnote des Weiterbildungs-Zertifikats ergibt sich als gerundeter Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen jedes einzelnen Moduls entsprechend der Anlage.
- (5) Nach einer mit mindestens ausreichend bewerteter Prüfungsleistung in einem Modul wird ein benotetes Einzel-Zertifikat vergeben. Es bestätigt, dass die Studentin/der Student die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse des entsprechenden Moduls erworben hat und die zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse selbständig anwenden kann. Absatz 8 gilt sinngemäß.
- (6) Das Einzel-Zertifikat enthält folgende fachliche Angaben:
- die Prüfungsnote für das absolvierte Modul,
 - Inhaltsangaben zu dem Modul,
 - den Umfang des Moduls in Credit-Points,
 - die erbrachten Prüfungsleistungen für das Modul.
- (7) Über das Studium eines Moduls bzw. über den Weiterbildungs-Studiengang ohne Prüfungsleistungen oder ohne erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen wird ein unbenotetes Zertifikat ausgestellt. Es bestätigt die Teilnahme an dem belegten Modul bzw. den belegten Lehreinheiten ohne Prüfungsleistung oder im Falle einer ohne Erfolg abgelegten Prüfungsleistung. Die Absätze 3, 6 und 8 gelten sinngemäß.
- (8) Das Weiterbildungs-Zertifikat wird vom Dekan des durchzuführenden Fachbereichs und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Als Ausfertigungsdatum wird das Datum genannt, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden bewertet. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung einer Prüfungsleistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(3) Werden die Noten mehrerer Teileleistungen zur Note einer Prüfungsleistung zusammengefasst, errechnet sich die Note aus dem mit den ECTS Punkten gewogenen Durchschnitt, sofern jede einzelne Teileleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Die Noten lauten:

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| bei einem Durchschnitt | bis 1,5 = sehr gut |
| bei einem Durchschnitt | über 1,5 bis 2,5 = gut |
| bei einem Durchschnitt | über 2,5 bis 3,5 = befriedigend |
| bei einem Durchschnitt | über 3,5 bis 4,0 = ausreichend |
| bei einem Durchschnitt | über 4,0 = nicht ausreichend. |

Ist eine Teileleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist auch die Note der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“ (5,0).

Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(5) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gem. Anlage zugeordnet.

§ 12 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

(1) Der Weiterbildungs-Studiengang ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen erbracht sind. Der Studiengang gilt als endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 9 Abs. 3) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(2) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind den jeweiligen Veröffentlichungen zu entnehmen. Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse können die Studierenden unter Aufsicht Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungen nehmen. Einwände gegen die Bewertung sind innerhalb eines Jahres schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzubringen. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist.

§ 13 Studienfachberatung

(1) Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen: bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit, nach nicht bestandener Prüfung, im Falle des Studiengangwechsels.

(2) Die Fachstudienberatung wird von der Leitung des Weiterbildungs-Studiengangs am Fachbereich Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken durchgeführt.

Zweibrücken, den 13. März 2014

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Fachhochschule Kaiserslautern

Anlage 1a: Prüfungsgebiete sowie ECTS-Anrechnungspunkte

Fachgebiete mit Prüfungsleistung	Art der Leistung	ECTS	SWS
1. General Management	P	5	2
2. Recht	P	5	2
3. Strategisches Management	P	5	2
4. Personalmanagement	P	5	2
5. Internationales Marketing	P	5	2
6. Finanzierung und Controlling	P	5	2
9. Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Geldpolitik	P	5	2
10. Kommunikation und Führung	P	2	2
11. Wahlpflichtmodule: 2 aus 4			
e-Business Management	P	5	2
Internationale Finanzmärkte	P	5	2
Start up and Going Public	P	5	2
Unternehmenssanierung	P	5	2
7. Projektarbeit	P	9	1
8. Wahlpflichtseminar	P	9	1
Gesamt:		65	22

* 1 ECTS (European Credit Transfer System) Punkt umfasst einen Workload von 25 Stunden

P: zu erbringende Leistungen im Modul sind Prüfungsleistungen

Anlage 1b: Gewichtung der Modul-Prüfungsleistungen

Fachgebiete mit Prüfungsleistung	ECTS Gewichtung der Noten
1. General Management	5
2. Recht	5
3. Strategisches Management	5
4. Personalmanagement	5
5. Internationales Marketing	5
6. Finanzierung und Controlling	5
9. Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Geldpolitik	5
10. Kommunikation und Führung	2
11. Wahlpflichtmodule: 2 aus 4	
e-Business Management	5
Internationale Finanzmärkte	5
Start up and Going Public	5
Unternehmenssanierung	5
7. Projektarbeit	9
8. Wahlpflichtseminar	9
Gesamt:	65

**Erste Änderung der Richtlinien
für die Weiterbildungs-Fernstudiengänge mit Hochschulzertifikat
Vertriebsingenieur und Marketing-Management
an der Fachhochschule Kaiserslautern
vom 7. April 2014**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern hat am 13.03.2014 die folgende Änderung der Richtlinien für die Weiterbildungs-Fernstudiengänge mit Hochschulzertifikat Vertriebsingenieur und Marketing-Management vom 12.06.2013 beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
Änderungen

1. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 3 erhält die aus dem Anhang 3 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
4. Die Anlage 4 erhält die aus dem Anhang 4 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Kaiserslautern in Kraft.

Zweibrücken, den 7. April 2014

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Fachhochschule Kaiserslautern

Anhang 1 zu Artikel 1, Nr. 1

Anlage 1: Prüfungsgebiete und ECTS-Anrechnungspunkte Vertriebsingenieur

1. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 1:	Management-Framework	10	1	6
	Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management			
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership	5	1	3
	Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlung- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz			
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie	5	0,5	2
	Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung			
Gesamt:		20	2,5	11

2. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting	10	1,5	5
	Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen			
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement	5	0,5	4
	Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing			
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis	5	0,5	2
	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik			
Gesamt:		20	2,5	11

Anhang 1 zu Artikel 1, Nr. 1**Anlage 1: Prüfungsgebiete und ECTS-Anrechnungspunkte Vertriebsingenieur**

3. Semester: Vertiefung Vertriebsingenieur		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 7:	Instrumente für den Technischen Vertrieb: Marketing-Mix	6	0,5	3
	Vertrieb und Distributions-Management Gegenleistung und Preispolitik			
Modul 8:	Personal-, Projekt- und Managementtechniken	6	1	3
	Personalführung Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement			
Modul 9:	Management des Technischen Vertriebes	8	1	5
	CRM, e-business Vertriebsorganisation I Vertriebsorganisation II Kundenservice Verkaufsförderung			
Gesamt:		20	2,5	11

SWS = Semesterwochenstunden; KE = Kurseinheiten

Anhang 2 zur Artikel 1, Nr. 2

Anlage 2: Prüfungsgebiete und ECTS-Anrechnungspunkte Marketing-Management

1. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 1:	Management-Framework	10	1	6
	Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management			
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership	5	1	3
	Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlung- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz			
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie	5	0,5	2
	Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung			
Gesamt:		20	2,5	11

2. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting	10	1,5	5
	Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen			
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement	5	0,5	4
	Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing			
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis	5	0,5	2
	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik			
Gesamt:		20	2,5	11

3. Semester: Marketing-Management		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 10:	Management-Techniken im internationalen Wirtschaftsraum	6	1	3
	Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement Internationales Management			
Modul 11:	Internationales Marketing-Management	7	0,5	4
	Internationales Marketing / Außenhandel I Internationales Marketing / Außenhandel II Planung, Organisation und Durchführung von Großevents			
Modul 12:	Marketing-Instrumente: Strategie, Operation, Policy	7	1	4
	Angebot und Produkt-Management Gegenleistung und Preispolitik Kommunikation und Werbemanagement Vertrieb und Distributions-Management			
Gesamt:		20	2,5	11

SWS = Semesterwochenstunden; KE = Kurseinheiten

1. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 1:	Management-Framework Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management	16	6	KL
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlungs- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz	10	4	SA
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung	10	2	SA
Gesamt:		36	11	

2. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen	22	6	KL
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing	10	4	SA
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik	10	2	KL
Gesamt:		42	12	

3. Semester: Vertriebsingenieur		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 7:	Instrumente für den Technischen Vertrieb: Marketing-Mix Vertrieb und Distributions-Management Gegenleistung und Preispolitik	10	2	KL
Modul 8:	Personal-, Projekt- und Managementtechniken Personalführung Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement	16	3	SA
Modul 9:	Management des Technischen Vertriebes CRM, e-business Vertriebsorganisation I Vertriebsorganisation II Kundenservice Verkaufsförderung	16	5	KL
Gesamt:		42	10	

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min); KE = Kurseinheiten; KL = Klausur; SA = Seminararbeit

1. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 1:	Management-Framework Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management	16	6	KL
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlungs- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz	10	4	SA
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung	10	2	SA
Gesamt:		36	11	

2. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen	22	6	KL
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing	10	4	SA
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik	10	2	KL
Gesamt:		42	12	

3. Semester:		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 10:	Management-Techniken im internationalen Wirtschaftsraum Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement Internationales Management	16	3	SA
Modul 11:	Internationales Marketing-Management Internationales Marketing / Außenhandel I Internationales Marketing / Außenhandel II Planung, Organisation und Durchführung von Großevents	14	3	KL
Modul 12:	Marketing-Instrumente: Strategie, Operation, Policy Angebot und Produkt-Management Gegenleistung und Preispolitik Kommunikation und Werbemanagement Vertrieb und Distributions-Management	12	4	KL
Gesamt:		42	10	

UE = Unterrichtseinheiten; KE = Kurseinheiten; KL = Klausur; SA = Seminararbeit;
SL = Studienleistung, MT = Master-Thesis

**Erste Änderung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Fernstudiengänge
MBA Vertriebsingenieur und
MBA Marketing-Management
des Fachbereichs Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule Kaiserslautern
vom 16. Mai 2014**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern am 12.06.2013 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Fernstudiengängen MBA Vertriebsingenieur und MBA Marketing-Management vom 1. Februar 2012 an der Fachhochschule Kaiserslautern beschlossen.
Diese Prüfungsordnung hat der Präsident am 15. Mai 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
Änderungen

- (1) Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.
- (2) Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Kaiserslautern in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 in den Studiengängen MBA Vertriebsingenieur und MBA Marketing-Management aufnehmen.

Zweibrücken, 16. Mai 2014

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Fachhochschule Kaiserslautern

Anhang 1 zu Artikel 1, Nr. 1

Anlage 1: Prüfungsgebiete und ECTS-Anrechnungspunkte MBA Vertriebsingenieur

1. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 1:	Management-Framework	10	1	6
	Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management			
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership	5	1	3
	Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlung- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz			
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie	5	0,5	2
	Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung			
Gesamt:		20	2,5	11

2. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting	10	1,5	5
	Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen			
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement	5	0,5	4
	Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing			
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis	5	0,5	2
	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik			
Gesamt:		20	2,5	11

SWS = Semesterwochenstunden; KE = Kurseinheiten

3. Semester:		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 7:	Instrumente für den Technischen Vertrieb: Marketing-Mix	6	0,5	3
	Vertrieb und Distributions-Management Gegenleistung und Preispolitik			
Modul 8:	Personal-, Projekt- und Managementtechniken	6	1	3
	Personalführung Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement			
Modul 9:	Management des Technischen Vertriebes	8	1	5
	CRM, e-business Vertriebsorganisation I Vertriebsorganisation II Kundenservice Verkaufsförderung			
Gesamt:		20	2,5	11

4. Semester: Abschlusssemester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
	Master-Thesis inkl. Kolloquium	26		
	Internat. Master-Thesis Seminar (Out of Campus)	4	2	
Gesamt:		30	2	

Gesamt (1. – 4. Semester):		90	9,5	33
-----------------------------------	--	----	-----	----

SWS = Semesterwochenstunden; KE = Kurseinheiten

Anlage 1: Prüfungsgebiete und ECTS-Anrechnungspunkte MBA Marketing-Management

1. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 1:	Management-Framework	10	1	6
	Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management			
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership	5	1	3
	Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlung- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz			
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie	5	0,5	2
	Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung			
Gesamt:		20	2,5	11

2. Semester		ECTS	SWS	
			Präsenzen	KE
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting	10	1,5	5
	Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen			
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement	5	0,5	4
	Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing			
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis	5	0,5	2
	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik			
Gesamt:		20	2,5	11

SWS = Semesterwochenstunden; KE = Kurseinheiten

3. Semester:	ECTS	SWS	
		Präsenzen	KE

Modul 10:	Management-Techniken im internationalen Wirtschaftsraum	6	1	3
	Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement Internationales Management			
Modul 11:	Internationales Marketing-Management	7	0,5	4
	Internationales Marketing / Außenhandel I Internationales Marketing / Außenhandel II Planung, Organisation und Durchführung von Großevents			
Modul 12:	Marketing-Instrumente: Strategie, Operation, Policy	7	1	4
	Angebot und Produkt-Management Gegenleistung und Preispolitik Kommunikation und Werbemanagement Vertrieb und Distributions-Management			
Gesamt:		20	2,5	11

4. Semester: Abschlusssemester	ECTS	SWS	
		Präsenzen	KE
Master-Thesis inkl. Kolloquium	26		
Internat. Master-Thesis Seminar (Out of Campus)	4	2	
Gesamt:	30	2	

Gesamt (1. – 4. Semester):	90	9,5	33
-----------------------------------	-----------	------------	-----------

SWS = Semesterwochenstunden; KE = Kurseinheiten

Anlage 2: Prüfungen und Kurseinheiten nach Prüfungsgebieten MBA Vertriebsingenieur

1. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 1:	Management-Framework	16	6	KL
	Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management			
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership	10	4	SA
	Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlungs- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz			
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie	10	2	SA
	Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung			
Gesamt:		36	11	

2. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting	22	6	KL
	Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen			
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement	10	4	SA
	Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing			
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis	10	2	KL
	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik			
Gesamt:		42	12	

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min); KE = Kurseinheiten; KL = Klausur; SA = Seminararbeit

3. Semester:		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 7:	Instrumente für den Technischen Vertrieb: Marketing-Mix	10	2	KL
	Vertrieb und Distributions-Management Gegenleistung und Preispolitik			
Modul 8:	Personal-, Projekt- und Managementtechniken	16	3	SA
	Personalführung Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement			
Modul 9:	Management des Technischen Vertriebes	16	5	KL
	CRM, e-business Vertriebsorganisation I Vertriebsorganisation II Kundenservice Verkaufsförderung			
Gesamt:		42	10	

4. Semester: Abschlusssemester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
	Master-Thesis inkl. Kolloquium			MT
	Internat. Master-Thesis Seminar (Out of Campus)	32		SL
Gesamt:		32		

Gesamt (1. – 4. Semester):		152	33	
-----------------------------------	--	-----	----	--

UE = Unterrichtseinheiten; KE = Kurseinheiten; KL = Klausur; SA = Seminararbeit; SL = Studienleistung,
MT = Master-Thesis

Anlage 2: Prüfungen und Kurseinheiten nach Prüfungsgebieten MBA Marketing-Management

1. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 1:	Management-Framework	16	6	KL
	Ganzheitliches Management Betriebswirtschaftliche Grundlagen I Betriebswirtschaftliche Grundlagen II Interne Logistik Neue Konzepte Supply Chain Management			
Modul 2:	Communication & Soft Skills for Leadership	10	4	SA
	Rhetorik für den Kundenkontakt Verhandlungs- und Argumentationstechniken Interkulturelles Management Methodenkompetenz			
Modul 3:	Marketing-Politik und Strategie	10	2	SA
	Grundlagen und Strategie I: Marktorientierte Führung von Marketing und Vertrieb Grundlagen und Strategie II: Strategische Analyse und Strategieentwicklung			
Gesamt:		36	11	

2. Semester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 4:	Management of Finance, Controlling & Accounting	22	6	KL
	Management Accounting: Kosten- und Gewinnmanagement Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Finance & Controlling (inkl. Marketingcontrolling, Scorecard): Finanz- und Investitionsrechnung Controlling Financial Accounting: Jahresabschluss, Bilanzen			
Modul 5:	Marketing: Market Research und Kundenmanagement	10	4	SA
	Informationsmanagement für das Marketing Marktpsychologie Topic of the Year Case Study-Seminar zum Marketing			
Modul 6:	Management: Economics & Quantitative Analysis	10	2	KL
	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie Datenanalyse: Statistik			
Gesamt:		42	12	

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min); KE = Kurseinheiten; KL = Klausur; SA = Seminararbeit

3. Semester:		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
Modul 10:	Management-Techniken im internationalen Wirtschaftsraum	16	3	SA
	Projektmanagement (inkl. Projektierung, Engineering) Unternehmensplanung und Risikomanagement Internationales Management			
Modul 11:	Internationales Marketing-Management	14	3	KL
	Internationales Marketing / Außenhandel I Internationales Marketing / Außenhandel II Planung, Organisation und Durchführung von Großevents			
Modul 12:	Marketing-Instrumente: Strategie, Operation, Policy	12	4	KL
	Angebot und Produkt-Management Gegenleistung und Preispolitik Kommunikation und Werbemanagement Vertrieb und Distributions-Management			
Gesamt:		42	10	
4. Semester: Abschlussemester		Präsenzen (UE)	KE	Prüfung
	Master-Thesis inkl. Kolloquium			MT
	Internat. Master-Thesis Seminar (Out of Campus)	32		SL
Gesamt:		32		
Gesamt (1. – 4. Semester):		152	33	

UE =Unterrichtseinheiten; KE = Kurseinheiten; KL = Klausur; SA = Seminararbeit; SL= Studienleistung
MT = Master-Thesis

**Änderungsordnung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Fachhochschule Kaiserslautern,
Campus Kaiserslautern und Pirmasens**

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 sowie Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Kaiserslautern und Pirmasens, am 27.03.2014 die folgende Änderung der Beitragsordnung vom 01.02.1990 beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident gemäß § 111 Abs. 2 HochSchG mit Schreiben vom 25.05.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I.

§ 2 erhält folgende Fassung:
Der Beitrag wird auf 14,00 Euro festgesetzt.

II.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Kaiserslautern, den 26.05.2014

Jasmin Kähler
Präsidentin des Studierendenparlamentes
Studierendenschaft Kaiserslautern und Pirmasens
Der Fachhochschule Kaiserslautern